

Kundendaten

Firma			Empfehlungsgeber / Viadoro Partner	Empfehlungsgeber (Viadoro-ID)		
Vorname		Name		Wasser-Fachberater	Wasser-Fachberater (Viadoro ID)	
Straße			Hausnummer		Mobilnummer Wasser-Fachberater	E-Mail Adresse Wasser-Fachberater
Land	PLZ	Ort			Moderator / Referent	Moderator / Referent (Viadoro ID)
Telefonnummer			Mobilnummer			Sonstiges / Hinweise
E-Mail						

Kaufgegenstand

Menge				
	medicalline home	VK brutto inkl. 19% MwSt	3.289,00 €	gesamt Verkaufspreis brutto
		VK brutto inkl. 19% MwSt		gesamt Verkaufspreis brutto
	medicalline directflow	VK brutto inkl. 19% MwSt	2.999,00 €	gesamt Verkaufspreis brutto
	medicalline directflow mobil	VK brutto inkl. 19% MwSt	3.499,00 €	gesamt Verkaufspreis brutto
	Schnellanschluss-Kit mobil	VK brutto inkl. 19% MwSt	149,00 €	gesamt Verkaufspreis brutto
Gesamt Rechnungssumme				brutto Rechnungssumme

gewünschte Zahlungsvariante und Liefertermin

die Lieferzeit beträgt 7-14 Tage nach Geldeingang oder Finanzierungszusage

Vorkasse	Finanzierung	Anzahlung	Restbetrag	mntl. Aufwand	gewünschter Liefertermin
	Leasing				

Persönliche Daten bei Finanzierungswunsch

nur bei Leasing oder Finanzierung ausfüllen - bei Leasing wird zusätzlich das Leasingformular benötigt

Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand	Staatsangehörigkeit	wohnhaft in obiger Adresse seit
Frühere Adresse (falls weniger als 2 Jahre unter o. a. Adresse wohnhaft)				
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Personalausweisnummer	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde		netto Lohn
Berufliche Tätigkeit	Branche	Arbeitgeber		seit
Geldinstitution (Name/Ort)	Kontonummer	Bankleitzahl		

Widerrufsrecht

Der Käufer kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Wasserweik Wassersysteme GmbH, Zehnthofstr. 2, D-75175 Pforzheim.

Gewünschter Beratungstermin im Sinne von § 312 BGB

Der Kaufvertrag kam bei einem gewünschten Beratungstermin zustande. Es handelt sich somit um **kein Haustürgeschäft** im Sinne von §312 BGB, **daher ohne Widerruf.**

Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Kunde	Ort, Datum	Unterschrift Vermittler
------------	--------------------	------------	-------------------------

Wasserweik Wassersysteme GmbH
Geschäftsführer Marcus Voggenreiter
Amtsgericht Mannheim HRB-Nr. 712237
Ust-Ident-Nr. DE278493332

per Mail an:
kaufvertrag@viadoro.ag
oder per Fax an:
+49 7231 9388049

Sparkasse Pforzheim Calw
Kto. 8397520 BLZ 66650085
IBAN: DE09666500850008397520
BIC: PZHSDE66

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln. Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen sind, unter Beifügung des Pfändungsprotokolls, dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen.

2. Änderungsvorbehalt

Serienmässig hergestellte Ware wird nach Muster oder Abbildung verkauft. Handelsübliche und zumutbare Abweichungen bleiben vorbehalten.

3. Finanzierungsanfrage

Bei Zahlungsvariante Finanzierung, der Angabe Ihrer persönlichen Daten und Ihrer Unterschrift am Kaufvertrag erbitten Sie uns eine Finanzierungsanfrage bei der Valovis Bank AG für Sie durchzuführen. Sie bevollmächtigen uns, alle nötigen Daten an die Bank weiterzureichen, sowie die Bank, weitere Daten über Sie einzuholen.

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA / KSV

Ich/Wir willige/n ein, dass die Valovis Bank AG der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt.

Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe/n, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

– die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe/n oder
– ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, das Kreditinstitut mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe/n oder

– das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z. B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie/n ich/wir das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestands zur Beurteilung des

Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich/Wir kann/können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover

KSV-Klausel:

Zugleich willige/n ich/wir ein, dass das Kreditinstitut bei Krediten ab EUR 50.000,- in gleicher Form und gleichem Umfang Daten an die KSV (Kreditschutzvereinigung GmbH) übermittelt und die KSV diese Daten in entsprechender Weise nutzt.

Die Adresse der KSV lautet:

Kreditschutzvereinigung GmbH, Kronprinzenstraße 28, 65185 Wiesbaden

4. Lieferfrist

Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Verkäufer eine angemessene Nachlieferfrist beginnend vom Tag des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer oder im Falle kalendermässig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf zu gewähren.

Liefert der Verkäufer bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb des Verkäufers oder bei dessen Vorlieferanten, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferfrist entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der verlängerten Lieferfrist die Lieferung schriftlich angemahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer an den Käufer erfolgt. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleiben unberührt.

5. Montage

Hat der Verkäufer hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen der Eignung der Wände, so hat er dies dem Käufer unverzüglich mitzuteilen. Die Mitarbeiter oder Subunternehmer des Verkäufers sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung oder Montage der Ware hinausgehen. Werden dennoch solche Arbeiten ausgeführt, ist Auftragsnehmer nicht der Verkäufer sondern der jeweilige Mitarbeiter oder Subunternehmer.

6. Gefahrübergang

Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung der Ware den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe auf den Käufer über.

7. Erfüllungsverweigerung

Wenn der Käufer nach Abschluss des Kaufvertrages dessen Erfüllung verweigert, ist der Verkäufer berechtigt, 30 % des Bestellpreises als pauschalen Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dem Käufer bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Verkäufer kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Weitergehende gesetzliche Rechte des Verkäufers bleiben unberührt.

8. Rücktritt

Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und der Verkäufer die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat und er ferner nachweist, sich vergeblich um Beschaffung gleichartiger Ware bemüht zu haben. Der Verkäufer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn der Käufer über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat oder er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Konkurs oder Vergleichsverfahren beantragt wurde, es sei denn, der Käufer leistet unverzüglich Vorkasse oder ausgleichende Sicherheit.

9. Warenrücknahme

Im Falle eines Rücktritts und der Rücknahme gelieferter Waren, hat der Verkäufer Anspruch auf Ausgleich für Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung. Seine Aufwendungen umfassen unter anderem die Kosten für den Transport und die Montage. Die Regelungen über Auszahlungsgeschäfte bleiben im übrigen unberührt.

10. Gewährleistung

Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich nur Nachbesserungen verlangen. Der Verkäufer hat das Recht, statt nachzubessern, innerhalb einer angemessenen Frist eine Ersatzsache zu liefern.

Der Käufer kann Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nachbesserung nicht in angemessener Frist erbracht wird oder fehlschlägt oder der Verkäufer die Ersatzlieferung verweigert oder nicht innerhalb angemessener Frist erbringt. Sollte hierdurch keine Einigung erzielt werden oder verschiedene Meinungen in Bezug auf den angeblichen Mangel bestehen, so sind Verkäufer oder Käufer berechtigt, einen von der Industrie und Handelskammer am Sitz des Käufers zu benennenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen als Schiedsgutachter zu beauftragen. Gegen dessen Feststellungen bleibt den Vertragsparteien der Rechtsweg im gesetzlichen Umfang vorbehalten. Die Kosten des Sachverständigen trägt die unterliegende Vertragspartei, bei teilweisem Obsiegen bzw. Unterliegen werden die Kosten angemessen verteilt.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Sitz der Firma des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand. Wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Firma des Verkäufers.

12. Rechtswahl

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.